

**Bekanntmachung Nr. 141/2013 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Marnerdeich**

Betr.:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Marnerdeich nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.08.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Marnerdeich für das Gebiet

"südlich der Nordseestraße (L 142) und östlich der Straße Alte Weide"

und die Begründung liegen vom **09.10.2013 bis 08.11.2013** in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 13 (Rathaus), während folgender Zeiten Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr sowie Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Marnerdeich wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Marne, 27.09.2013

Gemeinde Marnerdeich
Der Bürgermeister
gez. Dietmar Köbke

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 30.09.2013